

Elektrofachkraft in der Industrie

Informationsmappe



Elektrofachkraft in der Industrie (IHK)

für Metallberufe

Inhaltsverzeichnis

Übersicht Höhere Berufsbildung	Seite	3
Was kann eine Elektrofachkraft?	Seite	4
Was ist eine Elektrofachkraft in der Industrie?	Seite	4
Wie kann eine Elektrofachkraft eingesetzt werden?	Seite	4
Wer wird zur Elektrofachkraft zugelassen?	Seite	5
Welche Perspektiven eröffnen sich mit der Elektrofachkraft?	Seite	5
Wie ist der Lehrgang organisiert?	Seite	6
Was sind die Lehrgangsinhalte?	Seite	7
Wie kann ich zahlen?	Seite	8
Fördermöglichkeiten	Seite	9

Übersicht Höhere Berufsbildung

IHK-Die höhere Berufsbildung



* Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)

Mit unserem Angebot sprechen wir selbstverständlich auch Frauen an.

Was ist eine Elektrofachkraft in der Industrie?

Der Abschluss als Elektrofachkraft ist einer vollwertigen Ausbildung der anerkannten Elektroberufe gleichgestellt. Als Elektrofachkraft dürfen Sie nach den Vorschriften der Berufsgenossenschaft alle elektrischen Tätigkeiten ausführen.

Der Unternehmer ist verpflichtet, Mitarbeiter nach DGU-V3 zu schulen, wenn sie an elektrotechnischen Anlagen arbeiten oder diese warten bzw. instandhalten. Dieser Verpflichtung wird mit der Weiterbildung entsprochen. Darüber hinaus ergibt sich für das Unternehmen ein immenses Einsparpotenzial, wenn die anfallenden elektrotechnischen Aufgaben im Betrieb vom Maschinenpersonal erledigt werden können.

Was kann eine Elektrofachkraft?

Die Elektrofachkraft ist befugt und befähigt, im laufenden Betrieb eigenständig in die laufenden Prozesse einzugreifen.

Diese sind z. B.:

- Aufbau, warten, instand halten, reparieren und ändern von elektrotechnischen Geräten, Anlagen und Maschinen
- Änderungen von Maschinensteuerungen einpflegen
- Programme dokumentieren
- Prüfungen aller elektrischer Geräte nach DIN VDE 0701-0702
- Prüfung aller elektrischen Anlagen nach DIN VDE 0100-600 + 0105-100
- Prüfung aller elektrischen Maschinen nach DIN VDE 0113-1
- Fachgerechte Beurteilung von elektrischen Anlagen in Büros und Produktionsanlagen.

Wie kann eine Elektrofachkraft eingesetzt werden?

- In der Instandhaltung und dem Service
- Im Bereich von Neuanlagenbau und Betriebsmittelbau
- Auf (Auslands-) Montage: Maschinen in Betrieb nehmen, an Hardware Änderungen oder Erweiterungen vornehmen, Reparaturen durchführen
- In der Fertigung: Betreuung von komplexen voll automatisierten Maschinen
- Schichtbetrieb, Bereitschaftsdienste
- In der Ausbildung von Nachwuchskräften

Wer wird zur Elektrofachkraft zugelassen?

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer zum Zeitpunkt der Prüfung

a) einen Abschluss in einem technischen Ausbildungsberuf nachweisen kann

oder

b) wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft darlegen kann, dass er Kenntnisse und Fertigkeiten erworben hat, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Welche weiteren Perspektiven eröffnen sich mit der Elektrofachkraft?

Als Fachkraft mit der Zusatzqualifikation zur Elektrofachkraft in der Industrie stehen zusätzlich die Möglichkeiten zur Weiterbildung als Industriemeister in den Fachrichtungen Mechatronik oder Elektrotechnik sowie die Weiterbildung zum Techniker in den Fachrichtungen Mechatronik oder Elektrotechnik offen.

Des Weiteren kann eine Elektrofachkraft im Elektrogroßhandel Material und Werkzeug erwerben.

Wie ist der Lehrgang organisiert? (Änderungen vorbehalten)

Lehrgangsbeginn:	Donnerstag, 22. Oktober 2026
Termine:	Theorie: donnerstags von 17:15 - 21:15 Uhr (Online) Praxistage in Präsenz: wochentags von 8:00 – 17:00 Uhr zusätzlich 2 Blockwochen (Praxis) montags bis freitags von 8:00 – 17:00 Uhr Die Ferienordnung der Schulen in Baden-Württemberg wird teilweise berücksichtigt (ausgenommen Blockwochen).
Ort:	bbv Akademie GmbH Robert-Bosch-Straße 3, 79539 Lörrach und Online-Unterricht im virtuellen Klassenzimmer
Dozenten:	Dozenten und Praktiker aus der regionalen Wirtschaft
Kosten:	€ 3650,00 zzgl. ca. € 300,00 Lehrmaterial zzgl. ca. € 300,00 Prüfungsgebühren
Lehrgangsdauer:	1 Jahr

Nach Ende des Lehrganges findet die schriftliche Prüfung statt. Die praktische Prüfung findet ca. 2 – 4 Wochen danach statt.
Bei Bestehen aller Prüfungen ist der Abschluss als Elektrofachkraft erreicht.

Auskünfte zum Lehrgang:

Anita Wissmann
Tel.: 07622 3907-230
anita.wissmann@konstanz.ihk.de

Auskünfte zur Prüfung und Zulassung:

Alexandra Itzin
Tel.: 07622 3907-221
alexandra.itzin@konstanz.ihk.de

www.ihk.de/konstanz.de / Dok.-Nr. 5655586 + 5370256

Was sind die Lehrgangsinhalte der Elektrofachkraft?

1. Grundlagen der Elektrotechnik

- Elektrische Spannung
- Elektrischer Strom
- Gleich-, Wechsel-, Drehstrom

2. Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

- Gesetze
- Verordnungen
- Technische Regeln
- Betriebsanweisungen

3. Fachbezogene Schutzbestimmungen

- Gefahren und Wirkung von elektrischem Strom
- VDE-Richtlinien

4. VDE-Messungen an elektrischen Anlagen und ortsveränderlichen Betriebsmitteln

- Messungen nach VDE
- Beurteilung und Dokumentation der Messergebnisse

5. Aufbau, Verdrahten und Prüfen von Beleuchtungsschaltungen, Maschinensteuerungen, Motoren, Sensoren und Aktoren

- Beleuchtungsschaltungen
- Steuerungen mit Motoren
- Sensorik

7. Installationstechnik

- Installation und Verdrahtung mit unterschiedlichen Schutzmaßnahmen
- Funktionskontrolle der Endstromkreise

Elektrofachkraft in der Industrie 2026-2027

Wie kann ich zahlen? (Änderungen vorbehalten)

Lehrgangskosten:	€ 3.650,00 fällig als Einmalzahlung oder in monatlichen Raten per Lastschrift
Lehrmittel:	€ 300,00 fällig zu Beginn des Lehrganges
Prüfungsgebühren*:	ca. € 300,00* fällig zum Zeitpunkt der Prüfungszulassung *

* Die Prüfungsgebühr richtet sich nach dem zum Tag der Zulassung gültigen Gebührentarif der IHK Hochrhein-Bodensee. Sie kann sich bis zum Zeitpunkt der jeweiligen Prüfungsanmeldung ändern.

Fördermöglichkeiten von Weiterbildungsmaßnahmen

- **Begabtenförderung**

- Ergebnis der Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf:
„Besser als gut“
- bei Beginn der Förderung darf das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet sein
- es besteht kein Rechtsanspruch
- Ansprechpartner ist Ihre IHK
- ⇒ **www.begabtenfoerderung.de**

- **Förderung von Arbeitssuchenden/Arbeitslosen**

Auskünfte erteilt die Bundesagentur für Arbeit

- **Förderung von Soldaten auf Zeit**

Auskünfte erteilt der Berufsförderungsdienst des Kreiswehrrersatzamtes

- **Steuerersparnis für Fortbildung**

Auskünfte erteilt das zuständige Finanzamt